

Urnenreihengrabstätten einstellig (*nicht verlängerbar*)  
 Urnenwahlgrabstätten zwei-, drei- & vierstellig (*verlängerbar*)

Feuerbestattung

Nutzungszeit  
 einstellig 20 Jahre / verlängerbar 25 Jahre

0,60 / 1,00 / 1,40 / 1,80 m
0,80 m

In einer Urnenreihengrabstätte kann eine Urne beigesetzt werden. Die Nutzungszeit kann nicht verlängert werden.

In einer Urnenwahlgrabstätte können zwei/drei/vier Urnen beigesetzt werden. Die Wahlgrabstätten sind wiederholt für 10 oder 20 Jahre verlängerbar. Nach Ablauf der Ruhefrist kann an der jeweiligen Stelle eine weitere Urne beigesetzt werden.

Die zu gestaltenden Grabbeetgrößen betragen  
 0,80 m x 0,60 m / 1,00 m / 1,40 m / 1,80 m

Die Einebnung der Grabstätten ist vor Ablauf der Nutzungszeit kostenpflichtig.

Kosten:	einstellig	zweistellig	dreistellig	vierstellig
Erwerb	951,00 €	1.439,00 €	1.586,00 €	1757,00 €
Bestattung	247,00 €	309,00 €	309,00 €	309,00 €
Verlängerung/Jahr	/	57,00 €	63,00 €	70,00 €
Trauerhallennutzung	191,00 €	191,00 €	191,00 €	191,00 €

**Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenverordnung.**



**Informationsservice:**

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen  
 steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt  
 Mörfelden-Walldorf zur Verfügung:

Frau Michaela Klement  
 Telefon: 06105 / 938 810  
 michaela.klement@moerfelden-walldorf.de

Herr Knut Siegart  
 Telefon: 06105 / 938 833  
 knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de